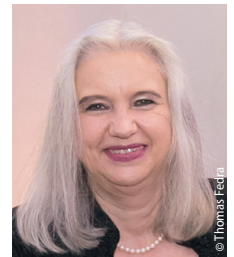


Die Transformation zum Business Partner sei zwar schon seit Jahren ein festes Ziel von Chief Financial Officers (CFO), heißt es in einer PM des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens Lünendonk vom 14.9.2023, aber erst die Auswirkungen der Multi-Krise aus Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Lieferketten-Störungen und Inflation sowie die großen Zukunftsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit rückten Finanzvorstände stärker in das Zentrum der Unternehmenssteuerung. So nähmen 85 % der CFO den zunehmenden Druck zur Digitalisierung als Treiber für große Veränderungen in den kommenden Jahren wahr. Zusätzlich beschäftigte rund 80 % der CFO die Environmental, Social and Governance-(ESG-)Regulatorik – und hier insbesondere die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten –, während 76 % zeitgleich die Bewältigung der Folgen der aktuellen Krisenherde als wichtigste Zukunftsaufgabe sahen. Nur 40 % der Finanzchefs schätzten, dass ihr Bereich derzeit sehr oder eher gut aufgestellt ist, um auf Krisen zu reagieren. Dies seien Ergebnisse der neuen Lünendonk-Studie 2023 „Finance Transformation 2025 – Die Finanzfunktion auf die Zukunft ausrichten“, die in fachlicher Zusammenarbeit mit KPMG erstellt worden und kostenfrei unter www.luenendonk.de abrufbar sei. Sie zeige auf, wie weit Unternehmen beim Wandel hin zu einer modernen Finanzfunktion sind, die im Zentrum eines datengetriebenen Unternehmens und der digitalen Transformation steht, und welche Herausforderungen dabei zu bewältigen sind. Um den Weg zum Business Partner bei gleichzeitigem Fachkräftemangel erfolgreich beschreiten zu können, werde der Einsatz digitaler Technologien entscheidend sein, etwa um die zunehmende ESG-Regulatorik effektiver und effizienter bewältigen zu können oder den Wandel zum datengetriebenen Unternehmen voranzubringen. Mit Prozessoptimierungen und dem Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI), wie z.B. Machine Learning (ML), Generative AI oder Robotic Process Automation (RPA), wollten die befragten CFO die Effizienz und Effektivität erhöhen, indem mehr Routineaufgaben automatisiert werden. – Zum Wandel der Rolle des CFO s. auch die Erste Seite von *Paul* in BB 13/2022.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

ISSB: Implementierungsgruppe IFRS S1 und IFRS S2

-tb- Der International Sustainability Standards Board (ISSB) hat eine Beratergruppe zur Unterstützung bei der Implementierung von IFRS S1 „Finanzinstrumente: Angaben“ und IFRS S2 „Klimabezogene Angaben“ veröffentlicht. Diese soll entstehende Fragestellungen zur Umsetzung der neuen Nachhaltigkeitsstandards klären. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

DRSC: Deutsche Fassung der ESRS – erste sprachliche Analyse

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat – auf Grundlage einer kurzfristigen Anfrage des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) – eine Befragung verschiedener Stakeholder, insbes. ESRS-Anwender, durchgeführt. Diese hatte das Ziel, (potenzielle) Fehler in der deutschen Sprachfassung der ESRS, wie am 31.7.2023 durch die Europäische Kommission (KOM) veröffentlicht, zu identifizieren und der Europäischen Kommission zur Kenntnis zu bringen. Am 18.9.2023 hat die DRSC-Geschäftsstelle die zusammengefassten Ergebnisse der Befragung an das BMJ übermittelt. Weitere Informationen sowie die an das BMJ übermittelte Übersicht können unter www.drsc.de abgerufen werden. *Hinweis:* Die Übersicht ist als erste Indikation zu verstehen; die Inhalte wurden durch das DRSC rechtlich nicht geprüft und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

(www.drsc.de)

DRSC/WPK: Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Schwellenwerte zur Bestimmung der Größenklassen für Kapitalgesellschaften

Die Europäische Kommission hat am 13.9.2023 den Entwurf eines Delegierten Rechtsakts zur Änderung der Schwellenwerte in Art. 3 RL (EU) 2013/34 (Bilanzrichtlinie) für die Bestimmung der Größenklasse von Kapitalgesellschaften vorgelegt. Darin schlägt die Europäische Kommission vor, die in der Bilanzrichtlinie genannten Schwellenwerte auf die folgenden Werte anzuheben:

	Kleinstunternehmen	Kleine Unternehmen	Mittelgroße Unternehmen	Große Unternehmen
Bilanzsumme	≤ 450 000 €	≤ 5 000 000 €	≤ 25 000 000 €	> 25 000 000 €
Umsatzerlöse	≤ 900 000 €	≤ 10 000 000 €	≤ 50 000 000 €	> 50 000 000 €
Mitarbeiter	unverändert	unverändert	unverändert	unverändert

Der Entwurf sieht eine deutliche Anhebung der Schwellenwerte von 25 % bezogen auf die Umsatzerlöse und Bilanzsumme vor. Damit soll den Auswirkungen der Inflation Rechnung getragen werden, die seit der letzten Anhebung im Jahr 2013 im EU-Raum kumuliert etwa 24,3 % betrug. Bei Kleinstunternehmen wird eine Erhöhung um 28,6 % vorgeschlagen, um glatte Werte zu erhalten. Die Anzahl der Mitarbeiter bleibt in allen Größenklassen unverändert. Kleinen Unternehmen soll es gestattet werden, höhere Schwellenwerte festzulegen, jedoch darf die Bilanzsumme 7,5 Mio. Euro und die Umsatzerlöse dürfen 15,0 Mio. Euro nicht überschreiten. Die neuen Schwellenwerte sollen bereits ab dem Geschäftsjahr 2024 angewendet werden. Die Kommission geht davon aus, dass insgesamt rund 1,1 Mio. Unternehmen von den geänderten Schwellenwerten betroffen sein

werden. Auch für viele derzeit große nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen kann es mit Blick auf deren künftige Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung damit noch zu Änderungen kommen.

Die Europäische Kommission beabsichtigt, den diesbezüglichen Delegierten Rechtsakt im vierten Quartal 2023 anzunehmen. Dieser ist im Anschluss von den EU-Mitgliedstaaten noch umzusetzen. Der Vorschlag kann bis zum 6.10.2023 kommentiert werden. Der Entwurf des Delegierten Rechtsakts ist über das Konsultationsportal

der Europäischen Kommission abrufbar. Die Schwellenwerte wurden zuletzt im Jahr 2013 angepasst. Die Europäische Kommission ist gem. Art. 3 Abs. 13 Bilanz-RL dazu verpflichtet, die Schwellenwerte mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. im Wege von delegierten Rechtsakten zu ändern, wobei die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Inflationsdaten zu berücksichtigen sind.

(www.drsc.de und Neu auf WPK.de vom 18.9.2023)

DRSC: Neue Vorschläge der Europäischen Kommission für eine einfachere Besteuerung für grenzüberschreitend tätige Unternehmen

Die Europäische Kommission hat am 12.9.2023 ein wichtiges Paket von Initiativen zur Reduzierung der Befolgungskosten für große, grenzüberschreitend tätige Unternehmen in der Europäischen Union angenommen. Der Vorschlag „Un-